Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 32 (1922)

Heft: 2

Artikel: Gesundheitszeugnis und Ehe [Fortsetzung]

Autor: Guggisberg, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1037695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese letztern vollziehen sich vornehmlich infolge der ständigen Bewegung im Freien, infolge der geleisteten Arbeit, die der Sport erfordert.

Die Blutzirkulation wird verbessert, die Zahl der roten Blutkörperchen, wie auch die Menge des Blutfarbstoffes nimmt an Menge bedeutend zu. Der Stoffwechsel wird gehoben, es findet eine gleichmäßige Durchwärmung des Körpers statt. Einnahmen und Ausgaben des Organismus werden gesteigert, die Herztätigkeit wird angeregt, die Haut zu energischer Tätigkeit trainiert. Nervöse Beschwerden, die vielen Menschen das Leben schwer machen und gern zur Winterszeit recht unangenehm in die Erscheinung treten, verschwinden meist schnell während des Wintersports. Da zur Betätigung des letztern ein gewisser Wagemut und Ausdauer erforderlich sind, so kommt es im Laufe der Zeit bei allen Wintersportlern zur kraftvollen Entwicklung und Hebung des Selbstvertrauens und der Energie. Die Steigerung der Atmungstätigkeit in Ausübung des Sports führt zu einer Kräftigung der Atemmuskulatur, zu einer bessern Ausbildung des Brustkorbes; sie bildet eine Vorbeugung gegen Erkrankungen der Lunge. Der Wintersport ist eines der besten Abhärtungsmittel, die wir kennen, er ist der unerschöpfliche Jungborn, welcher frisches Blut und neuen Mut, Verjüngungssaft und Lebenskraft spendet.

Er bringt uns in Kontakt mit der schönen Gottesnatur, die sich gerade zur Winterszeit in ungeahnter Schönheit offenbart, er verschafft uns nicht nur momentan reizvolle, unvergeßliche Stunden und Tage, er gibt uns auch wieder Freude und Kraft für unsere Berufstätigkeit und läßt uns das Unangenehme des Alltagslebens leichter tragen. (Kneipp-Blätter.)

Gesundheitszeugnis und Ehe.

Von Professor Dr. Hans Guggisberg.

(Fortsetzung.)

Bei den chronischen und Infektionskrankheiten spielen für unsere Frage wohl die Hauptrolle die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Die Ehegemeinschaft hat für die Ausbreitung der Tuberkulose eine außerordentliche Bedeutung. Das innige Zusammenleben stellt die günstigste Gelegenheit dar, den Ansteckungsstoff zu übertragen. Wie häufig aber die Uebertragung von Ehegatte zu Ehegatte stattfindet, wird sehr verschieden beurteilt. Bei der bedeutenden Ausdehnung der Ansteckungsmöglichkeiten ist die Feststellung der Quelle der Ansteckung bei Tuberkulose im Einzelfall meist unmöglich. Die Erfahrung lehrt, daß die Ansteckung in der Ehe nicht immer eintreten muß, ganz zum Unterschied von den Geschlechtskrankheiten, die sich wohl immer übertagen. Recht groß ist die Gefahr der Tuberkulose für die Nachkommen. Zwar wissen wir durch genaue Untersuchungen, daß von einer eigentlichen Vererbung der Tuberkulose nicht gesprochen werden kann. Die Kinder von schwer tuberkulösen Eltern kommen meist ohne Tuberkuloseinfektion zur Welt. Nur in den seltensten Fällen gehen die Tuberkelbazillen schon im Mutterleib von der Mutter auf das Kind über. Und doch sehen wir, wie in einzelnen Familien ein Kind nach dem andern zu bestimmten Zeiten an Tuberkulose erkrankt. Man nimmt an, daß eine gewisse Disposition zu Tuberkulose vererbt wird. Sollen wir den tuberkulös erkrankten Menschen von der Ehe ausschließen? In dieser allgemeinen Form ist die Frage sicher zu verneinen. Die Tuberkulose ist nach der Ansicht der meisten Aerzte so ungeheuer verbreitet, daß ein solches Verbot praktisch undurchführbar wäre. Zudem

sind die große Mehrzahl Tuberkulöser bei geeigneten Bedingungen durchaus brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Unter günstigen Verhältnissen läßt sich sogar die Gefahr für die Nachkommen wesentlich verringern. Sorgen wir durch großzügige hygienische Einrichtungen dafür, daß die günstigen Verhältnisse möglichst vielen Menschen zuteil werden, dann haben wir drakonische Gesetze wie das Eheverbot für Tuberkulöse nicht notwendig. Gewiß wäre es besser, schwer tuberkulöse Patienten mit offener Tuberkulose nicht in die Ehe treten zu lassen. Hier ist ein weites Feld der Betätigung für den Hausarzt. Er allein besitzt genügenden Einblick in die Familienverhältnisse des Kranken, in seinen Gemütszustand, in die sozialen Bedingungen, unter denen er lebt. Seiner Sachkenntnis möchte ich die Entscheidung vorbehalten, ob und wie er den Erkrankten von seinem unüberlegten Schritt abhalten will. Erziehung des Menschen, Stärkung seines Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber seinen Mitmenschen und den Nachkommen sind allerdings die notwendigen Vorbedingungen eines Erfolges. Trachten wir danach, die sittlichen Anschauungen des Volkes, die durch den Krieg wesentlich ins Wanken geraten sind, zu heben und zu festigen, dann wird auf dem Wege der Freiwilligkeit auf diesem Gebiete viel zu erreichen sein.

Eine üble Zugabe für die Ehe sind die Geschlechtskrankheiten. Dies um so mehr, als nicht wenige Menschen ihrer Krankheit unbewußt, oder weil sie sich geheilt glauben, in die Ehe treten. Diese Krankheiten sind deshalb so bedenklich, weil der zweite Ehegatte niemals verschont bleibt. Die Gonorrhöe, der Tripper, macht im männlichen Geschlecht oft nur geringe Erscheinungen, indem sie leichte Entzündungen der Schleimhäute der Harnwege hervorruft, die häufig wenig schmerzhaft sind und rasch vorübergehen. Nicht so selten bleibt der Keim der Ansteckung zurück. Wer von uns Aerzten kennt nicht Beispiele, wo ein junges Mädchen gesund und blühend in die Ehe tritt und nach kurzen Zeiten Krankenlager und Spital nicht verläßt, bis ein schwerer operativer Eingriff mit Entfernung der innern Geschlechtsorgane ihr wohl Gesundheit, aber keine normale Funktion der Organe wiedergibt. Recht häufig bleibt allerdings auch bei der Frau die Krankheit relativ unschuldig bis ins erste Wochenbett. Jetzt ist der Boden vorbereitet, auf dem die Infektion gedeiht, und ein schweres Krankenlager ist die Folge. Eine der wichtigsten Begleiterscheinungen der Gonorrhöe ist die Sterilität. Schon beim Manne zerstören diese Krankheitserreger das Fortpflanzungsvermögen. Diese Invalidität bleibt zurück fürs ganze Leben, während die Krankheit längst abgeheilt ist. Noch häufiger liegt die Störung auf seiten der Frau. Die Infektionserreger sind den Geburtswegen entlang nach aufwärts in die Eileiter gekrochen, haben diese entzündet und zum Verschluß gebracht. Ei und Samenzellen können nicht mehr zusammenkommen. Die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, ist schon kurze Zeit nach Eingehen der Ehe verschwunden; mitunter aber erst nach der ersten Geburt. Die Einkindersterilität wird als recht charakteristisch für die Infektion mit Gonorrhöe angesehen. Was für seelische Qualen eine Frau durchmacht, wenn sie voller Hoffnung auf Nachkommenschaft in die Ehe getreten ist und sich bitter enttäuscht findet, vermag nur der zu schildern, der fast tagtäglich mit solchen Dingen zu tun hat. Denn der Zustand ist meist dauernd; eine Heilung dieser Form von Sterilität durch ärztliche Kunst ist nur selten möglich.

Die Nachkommen sind durch die Gonorrhöe der Mutter nur wenig gefährdet. Im Mutterleib nimmt das Kind keinen Schaden, indem die Infektionserreger die Scheidewand zwischen

Mutter und Kind nicht überschreiten. Einzig beim Geburtsvorgang können die Gonokokken in die Bindehaut des Auges vordringen und dort die gefürchtete Augenentzündung der Neugeborenen erzeugen. Der Geburtshelfer ist verpflichtet, bei jeder Geburt durch Einträufelung von Silberlösungen in das Auge des Neugebornen die Gefahr der Entzündung zu verringern.

Noch unheilvoller in der Ehe wirkt die Syphilis. Häufig unerkannt, schleichend verlaufend, ergreift sie nach und nach den gesamten Organismus, wird exquisit konstitutionell. Eine Uebertragung auf den andern Ehegatten findet wohl fast regelmäßig statt und der Einfluß auf die Nachkommenschaft ist ein geradezu katastrophaler. Auch wenn die Krankheit bei den Eltern momentan keine manifesten Erscheinungen macht, wenn sie latent ist, so gehen trotzdem die Krankheitserreger auf dem Wege des Nachgeburtskreislaufes auf das Kind im Mutterleib über, bringen es zur Erkrankung oder sogar zum Absterben. Frühgeburten, totgeborene Kinder sind eine häufige Folge syphilitischer Infektion; und wenn das Kind auch nicht abstirbt, so bekommt es das traurige Erbe allgemeiner syphilitischer Infektion mit auf den Lebensweg. Diese unheilvollen Folgen geschlechtlicher Infektion für die Ehe scheinen das staatliche Gesundheitszeugnis mit Heiratsverbot dringend zu verlangen. Und doch verhalte ich mich auch hier ablehnend. Schon die Diagnose stößt häufig auf Schwierigkeiten. Bei florider Infektion ist eine geschlechtliche Erkrankung kaum zu verkennen. Anders bei der großen Mehrzahl chronischer, zum Teil latenter Krankheitszustände. Hier kann nur eine genaue bakteriologische Untersuchung des Blutes die Krankheit aufdecken. Will der Staat nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft diese latenten Fälle bei Eingehung einer Ehe aufdecken, so bedarf es eines sehr komplizierten Verfahrens. Verzichtet er, so hat das Zeugnis keinen Wert. Selbstverständlich darf eine Ehe nur eingegangen werden, wenn eine früher erworbene geschlechtliche Infektion abgeheilt ist. Leider sind gegenwärtig die Ansichten über die erfolgte Heilung einer Gonorrhöe oder einer Syphilis noch sehr auseinandergehend. Es gibt Aerzte, die sich hierin sehr zurückhaltend ausdrücken. Verlangt der Staat ein Zeugnis, so müssen wiederum gewisse Richtlinien aufgestellt werden, an die sich der Arzt halten kann, wenn er die Bescheinigung der eingetretenen Heilung abgeben will. Eine Gonorrhöe gilt dann als geheilt, wenn die mikroskopische Untersuchung keine Krankheitserreger mehr nachweisen kann. Im weiblichen Geschlecht beweist ein negatives Resultat gar nichts. Erst dann, wenn die Untersuchung mehrere Male trotz genauester bakteriologischer Untersuchung die Abwesenheit von Krankheitserregern ergeben kann, darf die Patientin als geheilt gelten.

Für die syphilitische Infektion lautet das Urteil noch weniger verheißend. Ein latent syphilitischer Mensch erweckt den Eindruck vollster Gesundheit. Auch die genaueste klinische Untersuchung vermag meist keine krankhaften Veränderungen aufzudecken. Und doch kann er beim Eingehen einer Ehe dem andern Ehegatten die Krankheit übertragen und die Nachkommenschaft verseuchen. Nur dann, wenn eine Anzahl von Jahren seit Beginn der Infektion verflossen sind, wenn eine gründliche antisyphilitische Kur vorgenommen wurde und die Untersuchung des Blutes mit der sog. Wassermann-Reaktion seit längerer Zeit negativ ist, ist berechtigte Hoffnung für die Gesundheit des Ehelebens vorhanden. Absolute Sicherheit besitzen wir bei der Heimtücke dieses Krankheitsbildes auch unter diesen Verhältnissen nicht. („Natur und Mensch.")

(Schluß folgt.)